

Teilsieg für Kessler

Das Thurgauer Obergericht hat den Tierschützer in sieben von neun Anklagepunkten freigesprochen.

CASPAR HESSE

FRAUENFELD. In der Silvester-Tagesschau 2007 hatte Tagesschausprecherin Katja Stauber einen Beitrag über Hummer- und Gänseleber-Konsum anmoderiert. Für Kessler war das nicht tolerierbar, da der Konsum dieser Delikatessen Tierquälerei sei. Und er unterstellte der Moderatorin in einem Text auf der Homepage des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VGT), dessen Präsident er ist, dass sich Stauber Botox spritze. Auch dies sei Tierquälerei, schrieb Kessler.

Bereits das Bezirksgericht Meilen hatte im Dezember 2008 Kessler wegen Persönlichkeitsverletzung verurteilt und ihn verpflichtet, die Texte zu entfernen. Das Zürcher Obergericht bestätigte das Urteil im März 2009. Das Bundesgericht hatte Kesslers Beschwerde im Juni 2009 abgewiesen.

«Unglaublich schludrig»

Das Bezirksgericht Münchwilen hat Kessler im März 2013 wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen zu einer Busse von 1500 Franken verurteilt, was Kessler ans Thurgauer Obergericht weiterzog. Dieses hat ihn nun wegen einer Publikation in den VGT-Nachrichten von 2010 wegen mehrfachen Ungehorsams gegen eine amtliche Ver-

fügung zu einer Busse von 1500 Franken verurteilt. Insgesamt wurde Kessler aber nur in zwei von neun zur Anklage gebrachten Vorwürfen schuldig gesprochen.

Kessler reagiert denn auch mit einer gewissen Häme auf das Urteil. Die Staatsanwaltschaft Frauenfeld habe auf «unglaublich schludrige Weise» Anklage erhoben, zum Teil mit Anschuldigungen, die bereits verjährt waren, und zum Teil aufgrund einer «Zensurverfügung», die zur Tatzeit gar nicht mehr in Kraft gewesen sei. Das Bezirksgericht Münchwilen habe das «ebenso schludrig» nicht bemerkt.

Ferner habe die Staatsanwaltschaft Frauenfeld seine Anklage rechtswidrig erweitert, statt für die neuen «angeblichen Delikte» einen Strafbefehl zu erlassen, wie es das Gesetz vorschreibe.

Weiterzug ans Bundesgericht

Kessler hat auf der VGT-Homepage bereits angekündigt, das Urteil ans Bundesgericht weiterzuziehen. Er ist der Meinung, dass es sich das Thurgauer Obergericht zu einfach mache, wenn es sage, es hätte zwar ein Strafbefehl erfolgen müssen, aber dann einfach nichts unternimmt. Kessler findet, das Obergericht hätte die Anklage zurückweisen müssen, sagt er auf Anfrage unserer Zeitung.